

Zwei CEOs russischer Fluggesellschaften wurden über den Verdacht informiert

16.02.2024

Zwei CEOs russischer Fluggesellschaften wurden wegen des Verdachts auf illegale Transporte aus der Russischen Föderation auf die Krim angezeigt. Darüber berichtete am Freitag, den 16. Februar, die Staatsanwaltschaft der Autonomen Republik Krim und Sewastopol.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Zwei CEOs russischer Fluggesellschaften wurden wegen des Verdachts auf illegale Transporte aus der Russischen Föderation auf die Krim angezeigt. Darüber berichtete am Freitag, den 16. Februar, die Staatsanwaltschaft der Autonomen Republik Krim und Sewastopol.

Die Rede ist von den Generaldirektoren der russischen Fluggesellschaften Gasprom avia und Kostroma aviation enterprise.

Die Ermittlungen ergaben, dass die Verdächtigen, Bürger der Russischen Föderation, seit 2014 regelmäßig illegale Flüge von Russland zum geschlossenen internationalen Flughafen Simferopol organisiert hatten. Die Flüge wurden insbesondere von Städten wie Anapa, Belgorod, Kostroma und anderen aus durchgeführt. Unter der Leitung eines der Generaldirektoren waren an den illegalen Flügen mehr als 20 Flugzeuge beteiligt“, heißt es in dem Bericht.

Bei der Planung von Passagierflügen standen die Unternehmen mit Rosaviatsia in Verbindung, um die illegalen Flüge zu koordinieren und zu genehmigen.

Zuvor hatten die Strafverfolgungsbehörden bekannt gegeben, dass sie den Bruder des so genannten „Bürgermeisters“ von Sewastopol verdächtigen, der illegal bewaffnete Formationen zur Einnahme der Krim organisiert hat.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 194

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltskanzlei und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.